

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen 012.281
Datum: 02.06.2021

Herrn
Frank Sühnel
Mühlweg 20
01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau

Ihre Anfrage – Klärschlamm Lugteich

Sehr geehrter Herr Kreisrat Sühnel,

zu denen von Ihnen am 18. Mai 2021 gestellten Fragen möchte wir Ihnen folgende Antworten zusenden:

Warum hat das Landratsamt Bautzen bisher nicht dafür gesorgt, dass diese Abfalllagerungen schnellstens aus den Wald geholt und sachgerecht entsorgt werden?

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Bautzen war 2020 im Fall der beabsichtigten Verwertung von Klärschlammkompost auf diversen Flächen im Lugteichgebiet zunächst involviert. Die Verwertung von Klärschlamm und Klärschlammkompost richtet sich nach den Vorgaben des KrWG und der AbfKlärV. Für die beabsichtigte Aufbringung auf Flächen im Landkreis Bautzen ist grundsätzlich die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LK Bautzen zuständig.

Im Zuge der Bearbeitung wurde festgestellt, dass sämtliche Verwertungsflächen im Lugteichgebiet im Bereich des ehemaligen Tagebaus Erika/Laubusch liegen. Diese Flächen unterliegen der Bergaufsicht und sind als geotechnischer Sperrbereich ausgewiesen. Für Aktivitäten auf Flächen, die dem Bergrecht unterliegen, ist entspr. § 3 KrWBodschZuVO das Sächsische Oberbergamt zuständige Abfall- und Bodenschutzbehörde. Damit ist es für den Vollzug der abfall- und bodenschutzrechtlichen Verfahren verantwortlich. Unsererseits erfolgte somit umgehend die Abgabe des Verfahrens an das Sächsische Oberbergamt zum weiteren Vollzug.

Die bergrechtliche Zuständigkeit wurde zuletzt mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden vom 08.07.2020 bestätigt.

Hat der Verursacher dieser illegalen Abfallentsorgung im Wald ein Bußgeld erhalten? Wenn nicht, warum nicht?

Wann wird dieser Abfall aus dem Waldgebiet entfernt sein?

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1. Die Zuständigkeit obliegt dem Sächsischen Oberbergamt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat